

März 2004

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort 1

Profil der Stiftung 2

*Bericht zu den
Bitburger Gesprächen
7.- 10. Januar 2004* 3

*Auslobung eines
Journalistenpreises* 8

*Wie Sie die Stiftung
unterstützen können* 8

Vorwort zur ersten Ausgabe

Liebe Freunde und Interessenten der Stiftung,

Wir freuen uns, Ihnen hiermit die erste Ausgabe des neu ins Leben gerufenen Info - Briefes überreichen zu können. - Durch dieses Medium wollen wir die **Kommunikation** zwischen der Stiftung und Ihnen, unseren Freunden und Interessenten der Stiftung, vertiefen. Sie sollen aus erster Hand darüber informiert werden, was die Stiftung beschäftigt und welche Aktivitäten sie mit den ihr anvertrauten Zuwendungen unternimmt.

Dieser ersten Ausgabe vorangestellt ist eine **Selbstdarstellung** der Stiftung, um Ihnen nochmals Hintergrund und Zielsetzung der Stiftung zu verdeutlichen.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf eine zusätzliche Möglichkeit mit der Sie die Stiftung unterstützen können und zwar durch eine **Fördermitgliedschaft** in ihrem Träger- und Förderverein "Kuratorium Eigentum in Deutschland e.V.". Lesen Sie mehr dazu auf S. 8.

Im Mittelpunkt dieser ersten Ausgabe steht die **Berichterstattung** über das Engagement der "Deutsche Stiftung Eigentum" als Mitveranstalter der **42. Bitburger Gespräche** vom 7. - 10. Januar 2004. Die Bitburger Gespräche haben sich in den Jahrzehnten ihres Bestehens zur bedeutendsten rechtspolitischen Veranstaltung in der Bundesrepublik entwickelt. Es war daher eine herausragende Gelegenheit für die Stiftung, daß ihr zentrales Anliegen unter dem Generalthema: "Eigentum - Ordnungsidee, Zustand und Entwicklung" aus verschiedensten Blickwinkeln und von hochkarätigen Referenten behandelt werden konnte. Die Erwartungen von etwa 180 Teilnehmern wurden nicht enttäuscht. Zu den *Rednern* gehörten u.a. der Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Dr. Hansjörg Geiger, Bundesverfassungsrichter a. D. Dr. Paul Kirchhof, der Sozialphilosoph Prof. Dr. Paul Kersting, Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Johann Eekhoff, Universität Köln, der Bundesminister a. D. Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Universität Kiel, und Vorsitzender des Stiftungsrates, der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Frau Prof. Dr. Renate Köcher, Direktorin des Instituts für Demoskopie, Allensbach, und Prof. Dr. Otto Depenheuer, Universität Köln, und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates unserer Stiftung, der die Tagung wesentlich mitgestaltete.



(v.r.) Der Vorsitzende des Stiftungsrates, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Michael Prinz zu Salm - Salm, Vorsitzender des Träger- und Fördervereins der Stiftung, im Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier.

Zu den *Gästen* der Tagung zählten u.a. der Präsident des Europäischen Gerichtshofes, Vassilios Skouris, Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog sowie Bundesverfassungsrichter, der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, der Präsident des Bundessozialgerichts, Landesminister, eine Vielzahl prominenter Staatsrechtslehrer, Ministerialbeamte, Vertreter der Wirtschaft und von Verbänden. Von den Medien waren Korrespondenten aller überregionalen sowie zahlreicher anderer Blätter vertreten, weiterhin ARD und Phoenix.

Damit war eine exzellente Plattform zur Abhandlung eines Themas geschaffen, das Kernanliegen der Stiftung ist. Nach der Übergabe der Publikation "Bericht zur Lage des Eigentums" an den Deutschen Bundestag, bedeutete die Mitwirkung an dieser Veranstaltung einen besonderen Markstein für die Stiftung.

Um Ihnen einen Einblick in die Vielfalt der Vorträge zu geben, sind auf den Seiten 3-7 die Hauptgedanken der einzelnen Vorträge kurz skizziert. Natürlich kann damit der Gehalt der Ausführungen nur angerissen werden.

Wir können aber schon jetzt ankündigen, daß die Stiftung die Volfassungen der auf der Tagung gehaltenen Vorträge als zweiten Band ihrer "Bibliothek des Eigentums" herausbringen wird.

Sobald der Band verfügbar ist und von Ihnen bezogen werden kann, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung.

DEUTSCHE STIFTUNG EIGENTUM - Profil -

"Das Eigentum ist ebenso wie die Freiheit ein elementares Grundrecht; das Bekenntnis zu ihm ist eine Wertentscheidung des Grundgesetzes von besonderer Bedeutung für den sozialen Rechtsstaat." - Gegenüber dieser Bewertung des Bundesverfassungsgerichtes ist mit Sorge zu beobachten, daß die positive Grundlagenfunktion des Eigentums in der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung immer mehr in den Hintergrund gerückt und kurzichtigen Staatsanstrengungen und Umverteilungsbegehren nachgeordnet wird. Fortdauernd belastet der Gesetzgeber das Eigentum mit Abgaben, Bindungen und Pflichten. Die Summierung einzelner, voneinander unabhängiger, aber belastender Verwaltungsakte zerstört die vom Privateigentum ausgehende Leistungsmotivation und gefährdet damit den Wohlstand aller.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Stiftung als unabhängige, allen Arten des Eigentums verpflichtete Organisation, zur Aufgabe gemacht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Errungenschaft der privatnützigen Eigentumsordnung im Bewußtsein von Politik und Gesellschaft neu zu verankern.

Zielsetzungen der Stiftung sind dabei:

- Aufklärung über die Bedeutung und den sozialen Nutzen des Eigentums
- Schärfung des Problembewußtseins für die Balance zwischen der Sicherung des ökonomischen und sozialen Nutzens des Eigentums einerseits und seiner Gemeinwohlbindung andererseits, sowie
- wissenschaftlich fundierte Erarbeitung der prinzipiellen Bedingungen einer auch zukünftig gesicherten Eigentumsordnung.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird die Stiftung überparteilich in den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozeß einwirken. Dies geschieht durch die Organisation von Tagungen und Symposien, durch Begleitung und Förderung wissenschaftlicher Publikationen, z. B. im Rahmen der durch die Stiftung herausgegebenen "Bibliothek des Eigentums" oder über Stellungnahmen zu eigentumspolitischen Themen. - Die Jugendarbeit ist der Stiftung besonders wichtig, denn jede Generation muß verstehen lernen und sich zu eigen machen, was Eigentum im Interesse des Gemeinwohls leisten kann.

BITBURGER GESPRÄCHE

- Zusammenfassung -

I. Einführung und Begrüßung

Prof. Dr. Otto Depenheuer, Mitglied des Stiftungsrates und Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung, hatte es als Mitgestalter der Tagung übernommen, mit einigen provozierenden Thesen in die Tagungsthematik einzuführen. Er hebt hervor, daß die Institution des privaten Eigentums einen "nie versiegenden Nährstoff sozialer Spannungen, politischer Konflikte und rechtlicher Herausforderungen" bilde. Hier "Privateigentum als Grundübel, das Besitztrieb und Profitgier zu Lasten des Gemeinwohls fördere, dort als Quell einer sozial ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung".

Trotz des 'ökonomischen Triumphs' des privaten Eigentums zum Ende des 20. Jahrhunderts sei eine "Vergewisserung über Idee, Stand und Entwicklung des Eigentumsschutzes auch und

gerade in einer Zeit ohne offene Infragestellung des Privateigentums angezeigt. Zu tiefgründig verankert und stets virulent seien die philosophischen und politischen Gegensätze, die um das Eigentum kreisten. Daher gelte es immer wieder und gerade heute, "die Idee des Privateigentums erneut zu erwerben, um die Sache auch - rechtlich gesichert und sozial an-erkannt besitzen zu können."

Staatssekretär Dr. Hansjörg Geiger überbringt die Grüße der Bundesministerin der Justiz, Frau Zypriß, die kurzfristig verhindert war, persönlich zu erscheinen.. - Ist das Eigentum 'ein Instrument zur Zerklüftung oder zum Fortschritt der Gesellschaft' so fragt er eingangs? Festzustellen sei, daß die durch die Globalisierung hervorgerufenen Veränderungen wesentlich tiefer seien, als was bisher durch das Grundgesetz zu bewältigen gewesen sei; dies nicht zuletzt, weil die empirisch zugrundeliegenden Wachstumsentwicklungslinien nicht mehr gültig seien.

Um so mehr komme es auf die Beständigkeit und die Verlässlichkeit der Verfassungsrechtsprechung bei der Definition der Grenzen des Eigentumsschutzes an. Aus seiner Sicht habe auf eigener Leistung beruhendes Eigen-

tum eine höhere Schutzbedürftigkeit als jenes aus staatlicher Fürsorge.

Die konkrete Reichweite des Eigentumsschutzes unterliege, mehr denn je, stetigen Wandlungen; ein besonders virulentes Beispiel sei das geistige Eigentum. Für die Zukunft komme der Mitgestaltung der Eigentumsrechtsprechung auf europäischer Ebene besondere Bedeutung zu.

Bischof Marx, Bistum Trier, stellt in seinen Begrüßungsworten heraus, daß die rechtliche Welt von Freiheit und Verantwortung ohne ihre Vergangenheit der christlich - jüdischen Tradition nicht zu verstehen sei. - So postuliere beispielsweise die katholische Soziallehre, daß die marktwirtschaftliche Nützlichkeit des Eigentums in eine soziale Rechtsprechung einzubetten sei. Die Frage sei demnach, wie eine solche Rechtsordnung eine europäische, globale Dimension annehmen könne. - Im alten Christentum habe es zwar keine verbale Kritik am Eigentum gegeben, Jesus aber habe vor zu großem Besitz als Gefahr für den Menschen, zu sehr um sich selbst zu kreisen, gewarnt. - Später habe Thomas v. Aquin den Anspruch des Gemeinwesens an den Erdengütern hervorgehoben. Mit ihm stehe die Eigentumsordnung der Schöpfungsordnung gegenüber. Schon Thomas habe erkannt, daß Eigentum zu Leistungsbereitschaft stimuliere, die bessere und effizientere Verwaltung der Güter bedinge und dem sozialen Frieden diene. Immer aber gehe es darum, daß Eigentum mit Blick auf Recht und Moral zu teilen sei.

II. Referate des ersten Tages

Hauptredner des ersten Tages war **Prof. Dr. Paul Kirchhof** zum Thema "**Eigentum als Ordnungsidee - Wert und Preis des Eigentums**". Er beeindruckte mit seinem Vortrag, in dem er einen weiten Bogen spannte vom Auftrag zur gesetzlichen Gestaltung der Eigentumsordnung, den Ordnungsfunktionen des Eigentums, den Veränderungen dieser Funktionsbedingungen bis hin zu drängenden Themen der Erneuerung der Ordnungsidee.

Prof. Kirchhof bekräftigt, daß sich die Ordnungsidee des Eigentums nach 50 Jahren Rechtspolitik zwar prinzipiell auf gesichertem Boden bewege, die Bedingungen dieser Idee

jedoch bedenklichen Veränderungen ausgesetzt sei, was er an zwei Beispielen erläuterte: (1) Kernidee des Eigentums sei, das sog. *Verantwortungseigentum*, das der Inhaber besitzt, womit er ggf. einen Betrieb führt, für das er haftet und das er weiterentwickelt.

Statt dessen sei eine markante Veränderung vom Sacheigentum, z. B. Grund und Boden, zum Geldeigentum, z. B. an Aktien und Beteiligungen, eingetreten. Ein Wandel, der Eigentum "anonymisiere" und zu seiner Spaltung führe, in der Verantwortung nicht mehr mit der Eigentumswirkung koordiniert sei, d.h. weg vom "Sachherrscher zum verwaltenden Herrscher handelbarer Rechte". - Prof. Kirchhof mahnt an, daß es für den Fortbestand einer gestaltenden Ordnungsidee des Eigentums unerlässlich sei, daß Besitz, Verwaltung, Nutzung und Verfügung wieder mehr in eine Hand gelegt werden. Hierzu sei corporate governance gefragt, damit z.B. Verantwortung wieder mehr unternehmens- und weniger wertbezogen ausgeübt werde. - (2) Ein weiterer Anlaß der Sorge sei für ihn die bereits eingetretene *Gefährdung des Generationenvertrages*. Eigentum jedwelcher Art muß vom leistungsbereiten und leistungsfähigen Bürger erarbeitet, bewirtschaftet und erneuert werden. Deren Zahl nehme jedoch stetig ab. Diese demographische Entwicklung führe zugleich zur Aushöhlung der Eigentumsansprüche gegenüber Sozialversicherungen. Ergebnis sei, daß der Generationenvertrag stetig weniger wert werde.

Für die Erneuerung der Ordnungsidee des Eigentums sei es wichtig, daß der Sozialstaat neu fundiert werde, d.h. wir seien vor die Alternative gestellt, eine im Erwerbsstreben sterbende oder von Kindern getragene lebendige Gesellschaft zu sein. Sobald sich bei Anhalten des negativen Trends, die Mehrzahl als sozial bedürftig erklärten, habe sich das System des Sozialstaats von selbst ad absurdum geführt. Dies zu vermeiden erfordere eine *radikale Veränderung der Steuergesetzgebung*. Die Abgabepflicht sei in allen Bereichen zu begrenzen und transparent zu halten. Daraus leite sich eine Neudefinition des Leistungsprinzips ab, werde vermieden, daß die Steuer den Inhaber aus seinem Eigentum treibe und ergäben sich die erforderlichen Spielräume zur privaten Vorsorge.

Prof. Dr. Wolfgang Kersting machte unter dem Titel **"Eigentumsfreiheit und soziale Gerechtigkeit"** den Versuch einer philosophischen Deutung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes 'Eigentum verpflichtet'. - Im Rahmen einer kantisch - liberalen Theoriekonzeptes versucht er zu zeigen, daß (1) das Eigentum eine rechtlich notwendige, im Freiheitsrecht verankerte und den Staat zur Gewährleistung verpflichtende Institution ist; (2) das Eigentum der rechtlichen Bestimmung bedarf, um rechtliches Profil zu erhalten und freiheitsrechtliche Wirksamkeit entfalten zu können; entsprechend der Kant'schen Logik: 'Wenn es kein Mein - Besitz gibt, dann kein Selbst'; daß (3) die Sozialbindung des Eigentums ein an den Gesetzgeber adressierter Auftrag sei, sich bei Bestimmung des Inhalts und der Schranken des Eigentums an den dem Eigentum innewohnenden als auch an grundlegend sozialstaatlichen Prinzipien zu orientieren; und daß (4) akzeptable Prinzipien solche seien, die einer liberalen, auf Gleichheitsmetrik verzichtende, lediglich auf die Freiheitsgefährdung der Mittellosigkeit reagierende Solidarität darstellen. Ein Konzept der egalitären Gerechtigkeit würde die Eigentumsfreiheit zerstören. *Gleichbehandlung* der Menschen sei nicht mit *Gleichstellung* zu verwechseln.

Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Johann Eekhoff setzte sich mit dem hochaktuellen Thema **"Soziale Sicherheit durch Eigentum - die Eigentumsordnung und die Reform des Sozialstaates"** auseinander. - Thesenartig kam er zu folgenden Erkenntnissen: (1) Die Rolle der Eigentumsordnung für die soziale Sicherheit sei, daß der Bürger von äußeren Zugriffen geschütztes Risikokapital aufbauen kann; der Staat hingegen muß den Bürger zur Aufbringung der Mittel heranziehen, die er zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt. (2) soziale Sicherung bedeutete auch, daß die Gemeinschaft sich um die Bürger kümmert, die es aus eigener Kraft nicht für sich und ihre Familie sorgen können. Die Sozialhilfe sei ein geeignetes System, das Niveau der sozialen Mindestsicherung müsse jedoch mit dem notwendigen Eingriff in das Eigentum der Bürger abgewogen werden; (3) Mindestsicherung sei nicht mit dem Anspruch von sozial Schwachen zu vereinbaren, ein eigenes Vermögen als Risikopuffer aufbauen zu können; 'Vermögensbildung und Sozialhilfe

vertragen sich nicht'; (4) Zwischen Einkommen und Vermögen sollte es steuerlich keine grundsätzlichen Unterschied geben. In beiden Fällen erwerbe der Bürger unmittelbare Eigentumsrechte. - Eekhoff hält nichts davon, wie er feststellt, 'in das Herz des Eigentümers zu schauen', um unterschiedliche Eigentumsarten unterschiedlich belasten zu können.

Prof. Dr. Gerd Roellecke beschloß den ersten Tag unter dem Thema **"Natur- und Denkmalschutz durch Eigentümer?"** mit Überlegungen ob die Eigentümer von Grund und Boden, Denkmälern und Kunstobjekten die beste Garantie für deren nachhaltige Bewirtschaftung und verantwortlichen Umgang böten? Von jeher stellten sich die gegensätzlichen Fragen: Hat Denkmalpflege dem Prinzip des Verbots, der Erlaubnis, des Vorbehalts zu unterliegen, ja liegt die Verfügung nicht am besten in der öffentlichen Hand? Er halte dagegen, daß Verstaatlichung schon deswegen kein Modell sei, weil mit einem Schläge tausende ehrenamtlicher Wächter und Erhalter verloren gingen. Andererseits: Denkmalpflege diene dem öffentlichen Interesse, es sei eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang - so das Bundesverfassungsgericht. Dem Denkmaleigentümer obliege demnach die Verantwortung, diese zu erhalten und zu pflegen. Gleichviel gelte das Vorurteil, daß Gemeinwohl durch Altruismus, Eigentum durch Egoismus bestimmt sei. - In einem prinzipiellen Exkurs zur Beziehung von Eigentum und Freiheit stellt Roellecke fest, daß Eigentum die persönliche Freiheit nur ergänzt, sie aber nicht begründet. - 'Freiheit ist weder übertragbar noch bezahlbar' oder 'Freiheit soll für alle gleich sein; Eigentum jedoch wird ungleich zugeteilt'. - Die Verfügungsfreiheit des Eigentums bringe es gerade mit sich, daß der Eigentümer Bindungen eingehe und damit der Verschleuderung von Sachwerten entgegenwirke. - Damit ermögliche Privateigentum in hohem Maß die Denkmalpflege und gewährleiste, sich Personen und den eigenen Sachen gegenüber respektvoll zu verhalten.

III. Referate des zweiten Tages

Den zweiten Tag eröffnete **Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** in seiner Eigenschaft als

Vorsitzender des Stiftungsrates mit einleitenden Worten zu der Frage **"Braucht das Eigentum eine Interessenvertretung?"** - Er hebt die grundsätzliche Bedeutung des Eigentums als Eckpfeiler der Wirtschafts- und Sozialordnung hervor - "Freiheit strebt nach Eigentum". Eigentum zu eigen haben und zu nutzen sei Ausgangspunkt von Kreativität und Schöpfungswillen. Dagegen seien immer mehr bürokratische Erschwernisse bei der Ausübung wirtschaftlicher Existenz zu beobachten; der Schutz des Eigentums würde immer unbekümmerter als überflüssig angesehen; so habe Eigentum in der Behauptung des Alltags einen schweren Stand. Gerade deswegen sei es so wichtig, den aus der Grundlagenfunktion des Eigentums erwachsenden sozialen Nutzen für das Gemeinwesen hervorzuheben. Damit ergebe sich zwingend, daß das Eigentum einer eigenständigen Vertretung bedarf. Es stelle sich also nicht die Frage nach dem "ob" sondern nur nach dem "wie". - Die Deutsche Stiftung Eigentum habe die "Institutionelle Patenschaft" für die Eigentumsidee übernommen, innerhalb derer sie die Belange des Eigentums fördert und vertritt. Ihr Ziel sei es, die öffentliche Indolenz und Lethargie gegenüber den Gefährdungen der Eigentumsidee zu durchbrechen.

Als Hauptredner des zweiten Tages oblag es niemandem weniger, als dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes **Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier** über den **"Stand des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes"** zu referieren. - Eingangs trifft Papier die Feststellung, daß der Eigentumsschutz in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich präzisiert worden sei; so z. B. seien die entschädigungspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung klarer gefaßt und der Enteignungsbegriff durch das Bundesverfassungsgericht nochmals verdeutlicht worden. Vielfach beklagte Unklarheiten im Umfeld von Art. 14 GG seien damit weitgehend beseitigt. Wesensmerkmal der Enteignung sei demnach der staatliche Zugriff auf das Eigentum des Einzelnen mit dem ein konkretes öffentliches Vorhaben durchgeführt werden soll. - Dem Gesetzgeber sei es nicht verwehrt, eigentumsbeschränkende Maßnahmen, die er im öffentlichen Interesse für geboten hält, auch in Härtefällen durchzusetzen, vorausgesetzt aber, daß er durch kompensatorische Vorkehrungen unverhältnis-

mäßige Belastungen des Eigentümers vermieden. Bestehende salvatorische Entschädigungsklauseln dürften als überholt und gegenstandslos anzusehen sein. Tradierte Sozialbindungsklauseln hingegen könnten weiterhin zur Bestimmung zulässiger Inhalts und Schrankenfeststellungen des Eigentums "hilfreich" sein. Deren Gewährleistung und die Auferlegung von Ausgleichspflichten der öffentlichen Hand, seien, so stellt Papier zusammenfassend fest, durch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts wieder vermehrt in die Verantwortung der Gesetzgeber gestellt.

Neben den rechtspolitischen Darlegungen war es von besonderem Reiz und Gehalt von **Frau Prof. Dr. Renate Köcher**, Direktorin des Instituts für Demoskopie, Allensbach, einen Einblick darin zu erhalten, wie es mit dem **"Bild des Eigentums in der öffentlichen Meinung"** steht, welche Beobachtungen sich ergeben, wenn man mit dieser Fragestellung "dem Volk aufs Maul schaut". - Ausgangspunkt sei, so Frau Dr. Köcher, daß die Bevölkerung, wie nie zuvor, über Eigentum verfüge (wenn auch, wie bei den meisten Beobachtungen, abgestuft nach Ost und West); z. B. besäßen 55% der Haushalte Immobilien, 80% verfügten über 1-2 PKW, Neuheiten bei Gebrauchsgegenständen würden schnell absorbiert. Die Grundhaltung der Bevölkerung zum Besitz sei daher positiv; 4/5 bekennen sich mit Stolz und Freude zu ihrem Eigentum, dessen Sicherheit zu gewährleisten, als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates gesehen werde. Über 50% erkennen, daß von Besitz Leistungsmotivation ausgeht.

Jedoch: Das Bekenntnis zum individuellen Besitz könne nicht notwendigerweise als Bekenntnis zum Eigentum gewertet werden. Eigentum als Rechtsinstitut sei landläufig nicht bekannt. Es werde eher als abstrakter "Sonntagsreden-Begriff" gesehen. Besitz werde in seiner rein materiellen Komponente erfaßt, nicht hingegen in der freiheitlich-juristischen des Eigentums. Daraus ergebe sich die Frage, wie man den Eigentumsgedanken etablieren, bzw. wie der Begriff des Eigentums in konkreter Rhetorik vermittelt werden könne. - Besitz und Eigentum würden stark mit dem Systemwechsel der vergangenen 15 Jahre in Verbindung gebracht. Die große Mehrheit bestätigt, daß Privatvermögen am Produktivkapital dem Staatseigentum überlegen sei (77% West-D.;

40% Ost-D.), d.h. auch der Osten sei zunehmend bereit, das Wirtschaftssystem anzunehmen. Allerdings, so erinnert Frau Dr. Köcher, war auch die Marktwirtschaft von Ludwig Erhard zunächst extrem unpopulär; das Vertrauen sei nur langsam gewachsen.

Westdeutschland habe sodann die Geschichte der Marktwirtschaft als eine Erfolgsgeschichte erlebt, Ostdeutschland dagegen im Zustand der Überforderung, zumindest in einer schwierigen Phase. Der Rückzug des Staates von seinem "Omnipotenzanspruch" werde nicht als Freiheitsgewinn gewertet. Die postulierte Eigenverantwortung werde als verbrämte Kapitulation der Kraft des Staates durchschaut. Die Illusion der Bürger, daß der Staat umfassend, ohne höhere Beiträge absichern könne, sei geplatzt, als Fehlentwicklung enttarnt. Angesichts des wankenden Staates würden die Bürger eine Verminderung von Steuern und Abgaben unter Inkaufnahme einer Verminderung der Leistungen des Staates favorisieren, um mehr Spielraum für private Vorsorge zu haben.



Auf dem Podium (v.r.):

Frau Prof. Dr. Renate Köcher, Direktorin des Instituts für Demoskopie, Allensbach, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Vorsitzender des Stiftungsrates, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes.

Der Reformprozess würde insoweit den Stellenwert des Eigentums erhöhen. - Entscheidend für die Vermittlung der grundlegenden Bedeutung des Eigentums und für die Akzeptanz von Ungleichgewichten, sei die Einkommens- und Wohlstandssituation der unteren und mittleren Schicht. Die Verantwortungsethik des Eigentümers stehe, zumal im Rahmen der Globalisierung, mehr

denn je auf dem Prüfstand. Die Akzeptanz wachse also, je mehr sich diese im Alltags-handeln niederschläge. Nur dann werde nicht der Nivellierung das Wort geredet und damit unterschiedliche Besitz-/Eigentumszuteilungen als Grundtatbestand akzeptiert.

Nach diesem Blick in den eigenen Garten des Eigentumverständnisses, folgten zwei Vorträge, die den **Schutz des Eigentums im europäischen und im Völkerrecht** beleuchteten.

Frau Prof. Dr. Doris König erläuterte, daß sich europäischer Eigentumsschutz in die Zuständigkeiten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union, vertreten durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) aufspaltet. - Sie resumierte, daß der Eigentumsbegriff in beiden Rechtsordnungen autonom ausgelegt werde und die in den Schutzbereich fallenden Rechte sich weitgehend deckten. Der EMRK beziehe das geistige Eigentum explizit mit ein. - Eingriffe in das Eigentum seien auf beiden Ebenen nur gerechtfertigt, wenn sie einem öffentlichen Interesse diene. Frau Prof. König schlußfolgert aus ihren Beobachtungen, daß der EGMR den Eigentumsschutz wirksamer gewährleiste als der EuGH. Es bedürfe weiterer dogmatischer Anstrengungen, um den Eigentumsschutz auf der Gemeinschaftsebene zu verbessern.

Aus Völkerrechtssicht stellt **Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer** ein grundsätzliches Manko heraus, daß der Schutz des Eigentums keinen homogenen Ansatz habe. Infolgedessen habe sich in der Völkergemeinschaft eine weitgehende Bilateralisierung des Investitionsschutzes herausgebildet. Es sei zu befürchten, daß der menschenrechtliche Schutz des Eigentums aufgrund eines mangelnden Kodex immer weiter hinter den Investitionsschutz zurückfalle.

IV. Referat des dritten Tages

Nach diesen rechtspolitischen Sachbetrachtungen stellte **Prof. Dr. Manfred Spieker** unter dem Thema **"Die universelle Bestimmung der Güter - Zur Eigentumsethik der Christlichen Gesellschaftslehre"** sozialethische Betrachtungen darüber an, ob sich eine Lehre der

gerechten Eigentumsverteilung an der universellen Bestimmung der Güter zu orientieren habe? Zwei Pfeiler der Eigentumsethik suche die christliche Gesellschaftslehre zu verbinden: (1) Die Bedeutung des Eigentums für Freiheit und die personale Entfaltung des Menschen; (2) daß Gott die Güter der Erde zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt habe. In einem Streifzug zum 'Eigentum in der Geschichte der Christenheit' verweist Spieker u.a. auf die sozialethischen Überlegungen von Thomas von Aquin, John Locke (das arbeitsbegründete Eigentum) bis hin zu Wilhelm E. von Ketteler, der die Lehre vom Eigentum gegen den Liberalismus einerseits und den Kommunismus andererseits abgrenzte. - Die Eigentumsethik der christlichen Gesellschaftslehre wurzele letztlich in der Schöpfungslehre; sie liefere die positive Begründung des Privateigentums. Dieses Naturrecht bleibe zwar der universellen Bestimmung der Güter untergeordnet; unberührt davon sei das Recht auf privates Eigentum. - Spieker stützt das Grundprinzip, daß Privateigentum sich seiner 'sozialen Hypothek' bewußt zu sein habe. Verstöße der Eigentümer gegen diese, kann das Gemeinwohl die Enteignung gebieten.

Jede Enteignung aber müsse nicht nur den Grundsatz der Entschädigung, sondern auch das Subsidiaritätsprinzip beachten. In diesem Zusammenhang setzt sich Spieker kritisch mit der Klärung der Vermögensfragen durch die damalige Bundesregierung im Gefolge der Wiedervereinigung auseinander. Er läßt durchblicken, daß die Christliche Gesellschaftslehre andere Schlußfolgerungen gezogen hätte, als die Politik.

Wir wollen, wie bereits erwähnt, die auf der Tagung gehaltenen Vorträge als zweiten Band unserer "Bibliothek des Eigentums" heraus geben.

Dies ist ein für die Stiftung wichtiges und lohnendes Projekt, für das wir sehr um Ihre Unterstützung bitten.

Wir verweisen dazu auf die Rückseite dieses Info-Briefes und das Beiblatt.

Auslobung eines Journalistenpreises

Die Deutsche Stiftung Eigentum vergibt einen durch einen Stifter dotierten Journalistenpreis, der öffentlich ausgeschrieben wird. Prämiert werden Arbeiten, die sich

in besonderer Weise mit der grundgesetzlich verankerten Ordnungsidee des Eigentums und seiner Weiterentwicklung im Hinblick auf die Balance zwischen seinem ökonomischen Nutzen und der Gemeinwohlbindung auseinandersetzen.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Die vom Stifter dotierten Preise sind gestaffelt: 1. Preis € 4.000, 2. Preis 2.000, 3. Preis 1.000.

Einsendeschluß ist der 15. Mai 2004. - Die Preisvergabe erfolgt in Berlin im September 2004. - Wir werden Sie hierüber unterrichten.

Wie Sie die Stiftung unterstützen können

Bisher konnte die Stiftung auf zwei Wegen unterstützt werden: (1) Durch Zustiftungen unmittelbar an die Stiftung; dies sind Beträge, die ausschließlich dem Stiftungskapital zufließen; (2) durch Spenden an den Trägerverein, der diese Spenden der Stiftung zur Deckung des operativen Geschäftes und für Projekte zur Verfügung stellt.

Um die Arbeit der Stiftung noch wirkungsvoller und nachhaltiger unterstützen zu können, wurde der **Trägerverein** "Kuratorium Eigentum in Deutschland e.V." durch eine Satzungsänderung **für Fördermitgliedschaften geöffnet**.

Als Förderer, ob Privatperson oder Unternehmen tragen Sie mit Ihren jährlich wiederkehrenden Zahlungen ganz wesentlich dazu bei, die Arbeit der Stiftung langfristig zu sichern; sei es durch finanzielle Unterstützung oder als "Multiplikator". Daher möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten: werden Sie Förderer der Stiftung und gewinnen Sie Freunde und Bekannte für die Mitgliedschaft, damit die Idee des Fördervereins immer neue Früchte trägt.

Als Mitglied

- Werden Sie durch den "Info-Brief" regelmäßig über die Arbeit der Stiftung informiert
- Erhalten Sie Ankündigungen zu Veranstaltungen der Stiftung und
- können Sie die Veröffentlichungen der Stiftung zu einem Vorzugspreis beziehen.

Wenn Sie Förderer werden wollen, **schicken Sie bitte die beigefügte Beitrittserklärung** ausgefüllt zurück.

Wir bitten alle Empfänger dieses Info-Briefes zu überdenken, auf welche Weise, ob Stiftung, Spende oder Fördermitgliedschaft, Sie die Stiftung unterstützen wollen. Besonders danken wir jenen, die sich zu einem abermaligen Beitrag entschließen.

**Deutsche Stiftung
Eigentum**

**Reinhardtstr. 18
10117 Berlin**

**Tel: 030 - 24 04 74-30
Fax: 030 - 24 04 74-31**

Email:
Info@deutsche-stiftung-
eigentum.de

Internet:
www.deutsche-stiftung-
eigentum.de

Vorsitzender des
Stiftungsrates:
Prof. Dr. Edzard Schmidt-
Jortzig

Vorsitzender des
Vorstandes:
Brigadegeneral a. D.
Klaus v. Heimendahl

Geschäftsführer
Aldo Graziani